

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Steinfeld vom 30.01.2019

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Entschuldigt: Dr. Sonja Stahl

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 05.12.2018 und 12.01.2019 des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.

TOP 02 Information über Einsätze Helfer vor Ort (HvO)

Herr Joachim Nürnberger von den Helfern vor Ort Steinfeld (HvO) und Herr Christopher Braun vom Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes stellten die Arbeit der HvO vor. Dabei musste hervorgehoben werden, dass sich diese nur über Spenden finanziert. Während 2. Bürgermeisterin Marion Gröbner hierfür in den Haushaltsberatungen über eine Erhöhung des Zuschusses nachdenken will gewährte Bürgermeister Koser den HvO die Möglichkeit mit einer Tankkarte an der Tankstelle Hock in Hausen zu tanken. Die Dieselposten von 300,00 € bis 400,00 € werden von der Gemeinde Steinfeld übernommen.

TOP 03 Bauangelegenheiten

TOP 03 A Errichtung eines Einfamilienhauses - Freistellungsverfahren

Dem Gemeinderat wurde die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Tulpenstraße Fl.-Nr. 1633/1 zur Kenntnis gegeben. Dieses entspreche dem Bebauungsplan „Hühnerberg“ und werde somit im Freistellungsverfahren errichtet.

TOP 03 B Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zieglersrain“ im Ortsteil Steinfeld. Das Vorhaben für sich betrachtet ist nach Art. 57 Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei. Allerdings wird wegen der Überschreitung der maximal zulässigen Grenzbebauung auf dem Baugrundstück eine isolierte Abweichung von den Abstandsflächen notwendig.

Durch die nicht eingehaltenen Baugrenzen ist eine isolierte Befreiung von der Gemeinde auszusprechen. Die entsprechenden Anträge wurden gestellt und mit der bestmöglichen Ausnutzung des Grundstücks begründet.

Die Verwaltung schlug vor den Abweichungen der Baugrenzenüberschreitung zuzustimmen und die isolierten Befreiungen zu erteilen. Daneben wird das gemeindliche Einvernehmen für die isolierte Abweichung erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des

Bebauungsplanes durch Baugrenzenüberschreitungen für das Grundstück Fl.-Nr. 1714/10, Gemarkung Steinfeld zu.

Er erteilte außerdem das gemeindliche Einvernehmen für die isolierte Abweichung der Abstandsflächen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03 C Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung eines TinyHouse**

Bei einem TinyHouse handelt es sich um eine neue Wohnform bei der die Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung im Vordergrund steht. So ist für das 20 m² oder 68 m³ kleine Wohnhaus keine Baugenehmigung notwendig sondern es könne nach Art. 57 Abs. 1 Nr.1 Bayerische Bauordnung verfahrensfrei errichtet werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Zieglersrain schreibt hier eingeschossige Wohngebäude mit einer Geschosshöhe von 2,75 m vor. Diese überschreitet der Antrag mit 3,4 m um 0,65 m. Bei der Dachform und der Dachneigung erfolgt ebenfalls eine Abweichung. So ist ein Pultdach mit 4° Dachneigung und kein Satteldach mit 30° geplant. Garagen und Nebengebäude sollen nach Bebauungsplan mit einer Dachneigung von 5 – 8° erbaut werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03 D Nutzungsänderung von Teilflächen einer bestehenden Lagerhalle:
Einbau eines Schlachthauses mit Laden und einer WHG Fläche**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Strüth“ im Ortsteil Hausen.

Mit dem Bauantrag wurde eine Beschreibung der Nutzungsänderung vorgelegt. Hier sollen auf einer flüssigkeitsdichten Fläche von 72 m² betriebseigene Fahrzeuge und Maschinen gereinigt werden. Das beantragte Schlachthaus ist nach dieser Beschreibung einem Metzgereibetrieb gleichzusetzen. Hier soll vor allem Rotwild aus eigener Zucht geschlachtet, zerlegt und verarbeitet werden. Im Einzelfall können auch andere Schlachttiere verarbeitet werden. Zur Lagerung sollen zwei kleinere Kühlräume eingebaut werden. Im angeschlossenen Ladenlokal sollen ausschließlich die eigenen Produkte direkt vermarktet und verkauft werden.

Das Architekturbüro BaurConsult, welches die gemeindliche Kläranlage geplant hat, rät von einem Anschluss des Schlachthauses ab, um für eine zukünftige Entwicklung der Gemeinde die Reservekapazität zur Verfügung zu haben. Wenn ein Anschluss des Schlachthauses trotzdem erfolgen soll, wird eine Erweiterung der Kläranlagenkapazität angeraten, da diese in der damaligen Planung nicht berücksichtigt war.

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Teilflächen einer bestehenden Lagerhalle zu versagen.

Für Gemeinderatsmitglied Theobald Herrmann sieht keinen Fehler in der Planung der Kläranlage. Ein solcher Schlachtbetrieb sei seiner Zeit nicht absehbar gewesen. Für Gemeinderatsmitglied Martin Schuhmann (FW) könne auf Grund der zu erwartenden Probleme mit evtl. neuen Baugebieten nicht

zugestimmt werden und Bürgermeister Koser stellte klar, dass die Kläranlage für die nächsten 20 bis 25 Jahre geplant und errichtet wurde.

Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung von Teilflächen einer bestehenden Lagerhalle; Einbau eines Schlachthauses mit Laden und einer WHG-Fläche auf der Fl.-Nr. 1028/135 der Gemarkung Steinfeld-Hausen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Ersatzstandort für bisherige Wertstoffcontainer an der Riedbrücke

Bürgermeister Koser wurde vom Fahrer der Firma Kirsch & Sohn angesprochen, dass auf Grund von landwirtschaftlichen Geräten die Wertstoffcontainer an der Riedbrücke oft nicht angefahren werden können. Als Alternativstandort wäre der Parkplatz der Schule bei den Sportanlagen möglich. Vom Gemeinderat wird der Platz an der Schule nicht für geeignet erachtet. Die Container sollen am bisherigen Standort verbleiben.

Der Gemeinderat beschließt die Wertstoffcontainer von der Riedbrücke an den Schulparkplatz zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Männerchors Steinfeld auf Hallennutzung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Hallennutzung durch den Männerchor Steinfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Basarteams Steinfeld

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Hallennutzung durch das Basarteam Steinfeld am 16. und 17.03.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Verschiedenes

TOP 07 A Erweiterung Landschaftsschutzgebiet Spessart

Bürgermeister Koser informierte über die aktuelle Planung. Das LSG Spessart wurde seiner Zeit in einer Karte mit Maßstab 1:25.000 eingezeichnet. Die neuen Grenzen des LSG Spessart sollen nun an bestehende Grundstücksgrenzen angepasst werden. Negative Auswirkungen für die Land- bzw. Forstwirtschaft sind damit nicht verbunden.

Es folgte die nichtöffentliche Sitzung.